

3860/AB XXI.GP

Eingelangt am: 12.07.2002

Bundesminister für Finanzen

auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Eva Glawischnig und Kollegen vom 15. Mai 2002, Nr. 3880/J, betreffend Importe von Pflanzenschutzmitteln nach Österreich, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass die Regelung des Verkehrs mit Pflanzenschutzmitteln primär dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft bzw. den Bundesländern obliegt. Die Zollämter haben lediglich anlässlich der Einfuhr von Pflanzenschutzmitteln aus Drittländern nach Maßgabe des § 27 Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 an der Einfuhrkontrolle mitzuwirken. Danach dürfen Pflanzenschutzmittel nur dann aus Drittländern eingeführt werden, wenn der Zollstelle eine Bestätigung des Bundesamtes und Forschungszentrums für Landwirtschaft (seit dem 1. Juni 2002 eine Bestätigung des Bundesamtes für Ernährungssicherheit) über die Zulassung des Mittels vorgelegt wird.

Im Hinblick auf diese Regelung sind die Zollstellen angewiesen, diese Bestätigung bei allen Einfuhren, insbesondere auch bei Einfuhren von Pflanzenschutzmitteln im Reiseverkehr - für die das Einfuhrerfordernis der Bestätigung ebenfalls gilt - zu kontrollieren. Da es jedoch naturgemäß nicht möglich ist, den Reiseverkehr lückenlos zu überprüfen, erfolgen hier gezielte Stichprobenkontrollen um auch in diesem Bereich eine größtmögliche Kontrolleffizienz zu erreichen.

Zu 1. bis 4.:

Da die Vollziehung der von diesen Fragen angesprochenen Angelegenheiten nicht in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Finanzen fällt und mein Ressort auch über keine entsprechenden Grundlagen für eine derartige Schätzung verfügt, ersuche ich um Verständnis, dass ich diese Fragen nicht beantworten kann.

Zu 5..

Der in Österreich immer stärker zunehmende Online-Einkauf stellt die Zollverwaltung zwar vor neue Herausforderungen und Kontrollaufgaben, doch ist in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass die Bestellung über das Internet lediglich eine von verschiedenen Bestellformen darstellt und ein Verbot des Versandhandels von Pflanzenschutzmittel über das Internet nach Ansicht des Bundesministeriums für Finanzen schon deshalb nicht den gewünschten Effekt nach sich ziehen würde, da auch andere Möglichkeiten wie z.B. die Telefon- oder Faxbestellung gegeben sind. Überdies könnte die Einhaltung eines allfälligen Versandhandelsverbots wieder nur bei der Einfuhr kontrolliert werden, sodass dadurch gegenüber der derzeitigen Situation keine wesentliche Änderung eintreten würde. Dies hat sich auch im Bereich der Arzneiwareneinfuhr gezeigt, in dem bereits derzeit ein generelles und nicht nur auf das Internet bezogenes Verbot des Versandhandels besteht.

Zu Frage 6.:

Die Kontrolle der Eigenimporte von Pflanzenschutzmitteln aus Drittstaaten erfolgt im Rahmen der Zollkontrollen des Reiseverkehrs. Für diese Tätigkeit stehen bundesweit rund 1.200 Zollwacheorgane zur Verfügung.

Auf Grund des enormen Waren- und Personenverkehrs ist jedoch keine lückenlose Kontrolle durchführbar. Außerdem sind die Zollstellen grundsätzlich angewiesen, Verzögerungen, die sich durch Grenzabfertigungen ergeben, so gering wie möglich zu halten. Es ist daher notwendig, sich bei Warenkontrollen auf Stichprobenkontrollen zu beschränken. Im Hinblick auf diese Art der durchzuführenden Kontrollen können im Reiseverkehr auch keine Probenahmepläne eingesetzt werden.

Zu 7.:

Im Reiseverkehr wurden in den Jahren 1997 bis 2001 durch die Zollämter bei insgesamt 229 Aufgriffen 1.675,59 kg Pflanzenschutzmittel angehalten bzw. beschlagnahmt, die ohne die entsprechende Zulassungsbestätigung eingeführt worden sind.

Die Bekanntgabe der Namen der Pflanzenschutzmitteln bzw. der darin enthaltenen Wirkstoffe ist mir leider nicht möglich, da darüber keine Daten vorhanden sind.

Im Einzelnen stellen sich die Aufgriffe wie folgt dar:

Jahr	Zollamt	Anzahl Fälle	Menge in kg	Wert in Euro
1997	HZA Wien	2	169,50	3.227,77
	ZA Flughafen Wien	1	0,45	14,53
	ZA Grametten	1	25,00	181,68
	ZA Laa/Thaya	1	4,00	72,67
	ZA Drasenhofen - ZP Reintal	2	3,02	50,87

Jahr	Zollamt	Anzahl Fälle	Menge in kg	Wert in Euro
	ZA Drasenhofen – ZP Schrattenberg	1	1,00	72,67
	ZA Berg	1	6,00	436,04
	ZA Nickelsdorf	2	11,60	109,01
	ZA Pamhagen – ZP Pamhagen	11	95,00	1.300,85
	ZA Klingenbach	1	7,00	152,61
	ZA Deutschkreutz	2	4,00	144,32
	ZA Rattersdorf-Liebing	4	15,00	561,76
	ZA Schachendorf	4	25,25	318,03
	ZA Schachendorf - ZP Rechnitz	1	20,00	145,35
	ZA Heiligenkreuz	1	2,00	15,26
	ZA Wulowitz	1	5,00	256,75
	ZA Sieldorf	1	171,00	1.166,40
	ZA Mureck	1	79,00	861,17
	ZA Spielfeld	6	29,00	856,80
	ZA Höchst	1	71,50	2.202,64
	ZW-Abt. Eberau/MÜG	1	15,00	212,57
	ZW-Abt. Hard/MÜG	1	27,00	994,82
	Gesamt 1997	47	786,32	13.354,57
1998	ZA Grametten	1	13,00	363,36
	ZA Grametten – ZP Fratres	1	2,00	43,60
	ZA Laa/Thaya	2	11,00	79,94
	ZA Nickelsdorf	5	19,00	499,98
	ZA Pamhagen – ZP Pamhagen	9	102,00	1.155,51
	ZA Schachendorf	1	5,00	36,34
	ZA Schachendorf – ZP Eberau	1	1,00	19,84
	ZA Heiligenkreuz	2	9,00	95,06
	ZA Spielfeld	1	0,40	14,53
	ZA Koblach	1	3,00	18,89
	ZW-Abt. Mitterretzbach/MÜG	2	4,00	187,14
	ZW-Abt. Eberau/MÜG	1	1,00	9,45
	ZW-Abt. Ritzing/MÜG	2	13,00	160,46
	Gesamt 1998	29	183,40	2.684,10

Jahr	Zollamt	Anzahl Fälle	Menge in kg	Wert in Euro
1999	ZA Laa/Thaya	1	1,00	7,56
	ZA Kittsee	1	1,60	6,40
	ZA Nickelsdorf	7	36,00	1.034,42
	ZA Pamhagen - ZP Pamhagen	20	79,00	1.021,77
	ZA Klingenbach	3	9,00	84,08
	ZA Deutschkreutz	4	14,00	276,16
	ZA Rattersdorf-Liebing	1	4,00	58,14
	ZA Schachendorf	9	8,45	85,60
	ZA Schachendorf - ZP Rechnitz	2	3,00	21,80
	ZA Heiligenkreuz	23	70,20	770,12
	ZA Bonisdorf	1	5,00	50,87
	ZA Mureck	1	1,12	21,80
	ZA Spielfeld	4	10,00	72,67
	ZW-Abt. Bernhardsthal/MÜG	1	5,00	36,34
	ZW-Abt. Eberau/MÜG	1	1,00	2,91
	ZW-Abt. Ritzing/MÜG	8	67,00	1.268,58
Gesamt 1999		87	315,37	4.819,22
2000	ZA Laa/Thaya	1	3,00	21,80
	ZA Nickelsdorf	4	8,00	205,89
	ZA Pamhagen - ZP Pamhagen	12	58,00	625,71
	ZA Klingenbach	17	93,45	1.290,76
	ZA Schachendorf	3	1,50	9,73
	ZA Schachendorf - ZP Rechnitz	4	5,20	61,77
	ZA Heiligenkreuz	4	11,70	89,17
	ZA Wulowitz	1	31,00	124,20
	ZA Bad Radkersburg	1	5,00	47,24
	ZA Spielfeld	1	3,00	36,34
	ZA Langegg	1	2,20	48,30
	ZW-Abt. Eberau/MÜG	1	1,00	10,90
	Gesamt 2000		50	223,05
2001	ZA Drasenhofen	1	7,00	218,02
	ZA Kittsee	1	0,35	5,45
	ZA Pamhagen - ZP Pamhagen	3	9,00	73,39
	ZA Deutschkreutz	2	10,00	178,05
	ZA Schachendorf	3	6,10	88,95
	ZA Loibltunnel	1	4,00	201,45
	ZA Spielfeld	1	1,00	7,27
	ZW-Abt. Ritzing/MÜG	3	121,00	3.606,10
	ZW-Abt. Bangs/MÜG	1	9,00	164,97
Gesamt 2001		16	167,45	4.543,65
GESAMT 1997 bis 2001		229	1.675,59	27.973,35

Zu 8. und 9.:

Bei laufend durchgeführten Schulungen wird immer wieder auf die zunehmende Bedeutung der durch die Zollorgane wahrzunehmenden Schutzaufgaben bei der Kontrolle von Verboten und Beschränkungen hingewiesen, die zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen, zum Schutz von Tieren und Pflanzen oder zum Schutz der Umwelt bestehen. In diesem Zusammenhang wird auch besonders auf die Wichtigkeit der Kontrolle der Pflanzenschutzmittel im Reiseverkehr eingegangen. Die so erreichte Sensibilisierung der Abfertigungsorgane führte unter anderem auch zu den unter Punkt 7 angeführten Aufgriffen illegaler Pflanzenschutzmittel.

Zu 10. bis 20.:

Die Vollziehung der von diesen Fragen angesprochenen Angelegenheiten fällt nicht in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Finanzen, gegenüber dem auch keine Berichtspflicht der Bundesländer oder sonstiger Stellen über durchgeführte Kontrollen von Pflanzenschutzmitteln besteht. Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich diese Fragen nicht beantworten kann.